

Kreis  
Steinfurt  
S 123

1355 März 12 [up sunte Gregorius daghe].

[13] 123

Floriken Voet bekannt, Herrn Otten, greven tho Bentheim unde doemproveste tho Paderborne, und seinen Erben 100 Mark müns. schuldig zu sein. Wenn der Graf oder seine Erben das Nhehus (Burg Neuenhaus, Kr. Bentheim) lösen wollen, so soll Floriken oder sein Erbe ihm die 100 Mark loes unde quit machen in der Löse, so daß dem Grafen in der Löse 100 Mark abgerechnet werden sollen.

Orig. Siegel. III. Rep. A. 2. a. Vergl. Regest 15.